



Gemeinde Scheuring

Landkreis Landsberg am Lech

BEKANNTMACHUNG

Überprüfung der Grabsteine im Friedhof Scheuring

Die Gemeinde Scheuring als Friedhofsträger ist verpflichtet, mindestens einmal im Jahr nach der Frostperiode die Grabsteine auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen (Gartenbau-Berufsgenossenschaft § 9 der Unfallverhütungsvorschriften Friedhöfe und Krematorien VSG 4.7). Dabei muss der Grabstein am oberen Ende der Breitseite einer Druckkraft von 30 kg standhalten, ohne dabei irgendwelche Schwankungen aufzuweisen. Grabmale, die sich in ihrem Gefüge gelockert haben und wackeln oder aufgrund von Fundamentsetzungen schräg stehen, sind nicht standsicher.

Die Grabnutzungsberechtigten müssen der Aufforderung der Gemeinde, festgestellte Mängel zu beheben, unverzüglich nachkommen. Verantwortlich für die Standsicherheit der Grabmale sind die Grabnutzungsberechtigten.

Kommt es zu Unfällen, wird grundsätzlich geprüft, ob der Grabnutzungsberechtigte wegen fahrlässiger Versäumnisse haftbar gemacht werden kann.

Wir weisen deshalb darauf hin, dass die Gemeinde Scheuring nach der Frostperiode die Grabsteine im Friedhof Scheuring auf ihre Standfestigkeit überprüfen wird.

Termin: Mittwoch, den 11.05.2022 um 08:00 Uhr

Sollte witterungsbedingt die Grabsteinüberprüfung nicht zu dem vorgenannten Termin stattfinden können, wird darauf hingewiesen, dass eine erneute Bekanntmachung des Termins erfolgt.

Scheuring, den 17.03.2022

Konrad Maister
1. Bürgermeister

Postanschrift:
Gemeinde Scheuring
Kirchplatz 1
86937 Scheuring

Öffnungszeiten:
Mo 16.00 - 19.00 Uhr
Mi 18.00 - 19.00 Uhr
Fr 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon:
Gemeindekanzlei 08195/251
Bürgermeister 08195/8685
Telefax:
08206/961096
Telefon:
VG Prittriching 08206/9610-0

Bankverbindungen:
Sparkasse Prittriching
BLZ 700 520 60, Kto. 301 101
Raiffeisenbank Nordkr. Landsb.
BLZ 701 693 51, Kto. 410 799